

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Schule (FB40) 40.1-11-11	Drucksache 16943/14	Datum 24.06.2014
---	------------------------	---------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Schulausschuss	27.06.2014	X					
Verwaltungsausschuss	08.07.2014		X				
Rat	15.07.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 224, 310 <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)

- Beschlussvorschlag unverändert -

Begründung:**Ergebnis der Anhörung der Stadtbezirksräte 224 Rünigen und 310 Westliches Ringgebiet**

Die in der Drucksache 16935/14 vorgeschlagene schulorganisatorische Entscheidung zur jahrgangswisen Aufhebung des Grundschulzweigs der Grund- und Hauptschule Rünigen mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ist vom Stadtbezirksrat 224 Rünigen in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet am 23. Juni 2014 abgelehnt worden. Daraufhin haben beide Stadtbezirksräte den sich aus der vorgeschlagenen schulorganisatorischen Entscheidung abgeleiteten Änderungen in der Schulbezirkssatzung Artikel I, Ziffer 1 und 2 a) der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) nicht zugestimmt.

Der Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet hat allerdings dem Artikel I, Ziffer 2 e) der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung), in dem dem Grundschulbezirk Hohestieg neue Straßen zugeordnet werden, zugestimmt.

Die Verwaltung hält an ihrem Beschlussvorschlag fest.

I. V.

gez.
Markurth
Erster Stadtrat